

# Niederschrift über die öffentliche Sitzung

des Gemeinderates Ammerthal

Beschlussbuch

Seite 1076

<b>Tag und Ort</b>	am 17.11.2021 in Ammerthal (Sporthalle)
<b>Vorsitzender</b>	1. Bürgermeister Peter
<b>Schriftführer</b>	Leikam
<b>Eröffnung der Sitzung</b>	Der Vorsitzende erklärt die Sitzung um 19:30 Uhr für eröffnet. Er stellt fest, dass sämtliche Mitglieder ordnungsgemäß geladen wurden, und dass Zeit, Ort und Tagesordnung für die öffentliche Sitzung gemäß Art. 52 Bayerische Gemeindeordnung (GO) ortsüblich bekannt gemacht worden sind.
<b>Anwesend</b>	Von den 15 Mitgliedern (einschl. Vorsitzendem) des Gemeinderates sind anwesend:  Stefan Anderle, Stefan Badura, Thomas Bär, Hubert Englhard, Heinz Haubner, Stephan Koller, Magdalena Simon (ab 19:45 Uhr), Josef Schaller, Irene Schmidt, Gerhard Schuller, Robert Weiß, Bürgermeister Anton Peter
<b>Es fehlt entschuldigt</b>	Norbert Lehmeier, Georg Paulus, Claudia Schillmaier
<b>Tagesordnung</b>	Keine Einwände
<b>Nr. 1; Genehmigung der Sitzungsniederschrift vom 13.10.2021 (Öffentlicher Teil)</b>	Das öffentliche Sitzungsprotokoll vom 13.10.2021 wurde mit der Ladung zur heutigen Sitzung verteilt.  Zum öffentlichen Sitzungsprotokoll vom 13.10.2021 werden folgende Änderungen vorgenommen:  - Bürgermeister Anton Peter stellt den Antrag den Tagesordnungspunkt 5 „Vollzug des Bayerischen Straßen- und Wegegesetzes (BayStraWG); Entwidmung des Weges FlNr. 606 (Straßenweg 65), Weg von der Finkenmühle nach Fuchsstein“ von der Tagesordnung zu nehmen. Der Tagesordnungspunkt 5 wird von der Tagesordnung genommen und bis auf weiteres vertagt. <b>(13:0 Stimmen; nicht 10:0 Stimmen)</b>

- Bürgermeister Anton Peter stellt den Antrag den Tagesordnungspunkt 6 „Bebauungsplan Gewerbegebiet Nord-Ost“ von der Tagesordnung zu nehmen.

Der Tagesordnungspunkt 6 wird von der Tagesordnung genommen und bis auf weiteres vertagt.

**(10:0 Stimmen; nicht 13:0 Stimmen)**

Das öffentliche Sitzungsprotokoll vom 13.10.2021 wird mit den o.g. Änderungen zur Tagesordnung genehmigt.

**(11:0 Stimmen)**

**Nr. 2;  
Genehmigung der  
Sitzungsnieder-  
schrift vom  
27.10.2021  
(Öffentlicher  
Teil)**

Das öffentliche Sitzungsprotokoll vom 27.10.2021 wurde mit der Ladung zur heutigen Sitzung verteilt.

Das öffentliche Sitzungsprotokoll vom 27.10.2021 wird ohne Einwand genehmigt.

**(11:0 Stimmen)**

**Nr. 3;  
Bekanntgabe der  
in der nichtöf-  
fentlichen Sit-  
zung gefassten  
Beschlüsse, deren  
Gründe für die  
Geheimhaltung  
weggefallen sind**

1.) Beim Auswahlverfahren der Gemeinde Ammerthal für ein Wirtschaftlichkeitslückenmodell im Rahmen der Bayerischen Gigabitrichtlinie (BayGibitR) gingen für das Gesamtgebiet fristgerecht endgültige Angebote von drei Netzbetreibern ein. Gemäß Ausschreibung und nach Auswertung der Angebote spricht das Beratungsbüro „Breitbandberatung Bayern GmbH“ folgende Vergabeempfehlung aus:

Schließen eines Kooperationsvertrages über das Gesamtgebiet zum Preis von 2.481.123,78 EUR (Eigenanteil der Kommune: 248.112 EUR) der Kommune: Gemeinde Ammerthal mit dem Netzbetreiber Fa. Jobst Net GmbH.

Diese baut das NGA-Netz im Gesamtgebiet mit einer FTTB-Lösung.

Der Gemeinderat Ammerthal beschließt dieser Vergabeempfehlung zu folgen und beauftragt die Verwaltung, den notwendigen Kooperationsvertrag, vorbehaltlich der Förderzusage durch den Fördermittelgeber, zu schließen.

2.) Der Gemeinderat stimmt dem Antrag einer generellen Sperrung für Kraftfahrzeuge aller Art mit Zusatzschild „Land- und forstwirtschaftlicher Verkehr frei“, Am Weinberg, FlNr. 725/4 nicht zu.

3.) Der Gemeinderat beschließt das gültige Angebot der Bayernwerk Netz GmbH vom 03.03.2021 in

Bezug auf den Neubau, der Erweiterung und dem Wechsel der Straßenbeleuchtungsanlage an den beiden Fußgängerüberwegen in der Götzendorferstraße und dem Fußgängerüberweg in der Fuchsteiner Straße zu einem Angebotspreis von insgesamt 50.527,59 EUR (brutto) anzunehmen.

Herr Erster Bürgermeister Anton Peter begründet die einstimmige Entscheidung des Gemeinderates mit der Tatsache, dass die Richtlinien für die Anlage und Ausstattung von Fußgängerüberwegen (R-FGÜ 2001) nicht erfüllt seien und dass bei Schadenslagen die Haftung bei der Gemeinde Ammerthal liege.

4.) Der Gemeinderat beschließt die Neumöblierung Sekretariat der Grundschule Ammerthal und nimmt das Angebot der Firma Metschl GbR, 92256 Hahnbach, i.H.v. 6.046,11 EUR (brutto) an.

5.) Der Bauausschuss beschließt, dass ein gesetzliches Vorkaufsrecht für das Grundstück FlNr. 380/3, Gemarkung Ammerthal, Am Böllerschlag 24, nicht besteht bzw. nicht ausgeübt wird und stimmt dem Kaufvertrag unter den bekannten Änderungen zu.

6.) Der Gemeinderat beschließt die fristgerechte Kündigung des Kooperationsvertrages zwischen dem Bayerischen Roten Kreuz (BRK), Kreisverband Amberg-Sulzbach und der Gemeinde Ammerthal über den Betrieb und die Finanzierung einer Übergangs-Kindertagesstätte in der Raiffeisenstraße 3, 92260 Ammerthal, zum 31.08.2022. Die Kündigung betrifft nur die Trägerschaft des BRK; die eingerichteten KiTa-Räume werden unter neuer Trägerschaft „Kirchenstiftung St. Nikolaus Ammerthal“ weiter genutzt. Allen Kinder - unabhängig vom Wohnort Ammerthal - kann auch weiterhin ein Platz in der Kindertagesstätte angeboten werden.

7.) Der Bürgermeister wird beauftragt mit der INAS (Infrastruktur Amberg-Sulzbach GmbH) die Vorbereitung und Durchführung einer Ausschreibung von Stromlieferung abzuschließen.

Die Gemeinde Ammerthal überträgt die Aufgabe der Stromausschreibung für die Lieferjahre 2022-2024 an die INAS als ausschreibende Stelle. Im Rahmen der Ausschreibung soll Ökostrom beschafft werden.

Die Verwaltung soll umgehend die Abnahmestellen im geforderten Datenformat erfassen.

8.) Der Personalausschluss stellt eine neue Geschäftsleitung für die Gemeindeverwaltung Ammerthal auf unbestimmte Zeit in Vollzeitbeschäftigung ein. In einer der nächsten Gemeinderats-sitzungen wird sich die neue Geschäftsleiterin persönlich vorstellen.

Herr Erster Bürgermeister Anton Peter nimmt Stellung zur Stellenausschreibung Geschäftsleitung (m/w/d) und der damit einhergegangenen Berichterstattung vom 19. Oktober 2021 durch die Amberger Zeitung - ausgelöst durch ein Schreiben des Herrn Gemeinderats Stephan Koller an die Amberger Zeitung.

Bürgermeister Anton Peter betont, dass die Stellenausschreibung, der Einstellungsprozess und die zeitliche Bearbeitung in der o. g. Personalangelegenheit zu jederzeit gesetzeskonform war und immer noch ist. Der Bewerbungs- bzw. Einstellungsprozess erfolgte unter Beteiligung und Begleitung der übergeordneten Stellen. In seinem Vortrag, der diesem Protokoll als Anlage beige-fügt ist, betont er, dass er die Vorgehensweise und Handhabung durch Herrn GR Stephan Koller in keiner Weise gutheißen und nachvollziehen könne. Abschließend stellte der Bürgermeister Herrn GR Stephan Koller die Frage, ob er nach wie vor der Überzeugung sei, dass er zum Wohle der Gemeinde und deren Bürgerinnen und Bürgern agiere und fordert selbigen zum Rücktritt auf. Herr GR Koller geht auf die Rücktrittsforderung nicht ein. Nach mehrmaligen Nachfragen „Warum er dies getan habe?“ erwidert GR Koller, dass er mit dieser Aktion sein Ziel erreicht habe; ohne jedoch das Ziel zu erläutern.

**Nr. 4;  
Bauvoranfragen in  
der Gemeinde Am-  
merthal**

**a) Bau einer  
Maschinenhalle/  
Stallanlage mit  
Paddock-/  
Reitplatz,  
Lohweg 11,  
FlNr. 544,  
Gemarkung  
Ammerthal**

Der Bauherr beabsichtigt auf dem Anwesen Lohweg 11, FlNr. 544, Gemarkung Ammerthal, eine Maschinenhalle/Stallanlage mit Paddock-/Reitplatz zu errichten.

Zu diesem Zweck stellt der Bauherr bei der Gemeinde Ammerthal eine Bauvoranfrage.

Antragsteller:

„Geplant ist eine 20 x 10 Meter Maschinenhalle mit einer Firsthöhe von 6 Metern. An der Ostseite soll noch eine 3 Meter überdachter Paddockbereich entstehen. Hier wäre die betonierte Mistfläche in der Größe 3 x 3 Meter angedacht.“

**Nr. 5;  
Grundstücksange-  
legenheiten  
Beschluss über  
die Ausübung des  
Vorkaufsrechts  
zur FlNr. 1074,  
Gemarkung  
Ammerthal,  
Finkenmühle 2**

Dacheindeckung würde mit einem roten Trapezblech erfolgen.

Auf der Nordseite wird der Vorplatz bis zur Straße hin auf die komplette Länge der Maschinenhalle/Stallanlage gepflastert.

Angrenzend an den überdachten Paddock folgt der Reit-/Paddockplatz in der Größe 20 x 30 Meter.

Am Ende der Ostseite des Grundstücks ist noch ein Longierzirkel (Roundpen) mit einem Radius von 8 Metern angedacht.

Die darunter liegende Wiese würde als Koppel genutzt."

Der Bauausschuss erteilte in seiner Sitzung am 13.11.2021 einstimmig das gemeindliche Einvernehmen.

Der Gemeinderat nimmt das gemeindliche Einvernehmen zur Bauvoranfrage „Bau einer Maschinenhalle/Stallanlage mit Paddock-/Reitplatz“ gemäß § 35 BauGB i.V.m. § 36 BauGB zur Kenntnis.

Die Eigentümerin verkauft mit Urkunde Nr. S 2023/2021 (Kaufvertrag) des bekannten Notars den Grundbesitz FlNr. 1074, Gemarkung Ammerthal, Finkenmühle 2, zu 13.512 qm an die Käuferin.

Das Notariat bittet um Mitteilung (Zeugnis/Negativattest), dass für die Gemeinde Ammerthal das gesetzliche Vorkaufsrecht nach § 24 ff. BauGB nicht besteht bzw. nicht ausgeübt wird.

Der Bauausschuss stimmte in seiner Sitzung vom 13.11.2021 einstimmig dem Kaufvertrag zu und beschließt, dass ein gesetzliches Vorkaufsrecht für das Grundstück FlNr. 1074, Gemarkung Ammerthal, Finkenmühle 2, nicht besteht bzw. nicht ausgeübt wird.

Der Gemeinderat nimmt die Zustimmung zum o.g. Kaufvertrag zur Kenntnis; ebenso, dass ein gesetzliches Vorkaufsrecht für das Grundstück FlNr. 1074, Gemarkung Ammerthal, Finkenmühle 2, nicht besteht bzw. nicht ausgeübt wird.

**Nr. 6;  
Wasserversorgung  
Ammerthal - DIEHL  
Metering GmbH  
Vorstellung des  
Konzepts der  
digitalen Wasser-  
zähler**

Die DIEHL Metering GmbH - Ansbach - Referent Herr Lothar Rogg stellt das Konzept der digitalen Wasserzähler für die Wasserversorgung Ammerthal vor.

Herr Rogg erläutert dem Gremium, die Arbeitsweise, die Vorteile einer elektronischen Datenerfassung sowie das zugehörige Fachverfahren inkl. Handhabung für die Verwaltung im Hinblick

auf Kompatibilität zu bereits in der Gemeindeverwaltung angewandten EDV-Programmen; allen voran OK.FIS (Finanzverwaltungssystem der AKDB). Zur Veranschaulichung wird dem Gremium sowie den anwesenden Besuchern der digitale Wasserzähler „Hydrus 2.0 HWZ“ (statischer Ultraschallwasserzähler) mit Hilfe einer PowerPoint-Präsentation vorgestellt. Im Anschluss an den Vortrag werden sich die im Gremium ergebenden Fragen geklärt.

Auf Nachfrage zum Preis-Leistungsverhältnis und einer möglichen Kostenersparnis des digitalen Wasserzählers gegenüber der „mechanischen Variante“ erläutert Herr Rogg, dass die

- a) längere Laufzeit (Bis 12 Jahre mit sog. Stichprobenverfahren)
- b) Handhabung Verwaltung (Reduzierter Arbeitsaufwand)
- c) Ablesevorgänge (Reduzierter Personalaufwand)

deutliche Vorteile in Relation zur altbewährten mechanischen Lösung bringe.

Innerhalb eines Tages können mit der digitalen Lösung alle Wasserzähler der Wasserversorgung Ammerthal ausgelesen und eingespielt werden. (Vergleich: Stadt Nittenau (SAD) - 2.200 Wasserzähler - Dauer: 1 Tag)

Die Garantie der Batterielebensdauer beträgt 12 Jahre (auch in Ländern wie Saudi-Arabien); die Erfahrungswerte bezüglich der Lebensdauer in Deutschland betrage jedoch mindestens 15 Jahre.

Der digitale Wasserzähler sendet mit 880 Mega-Hertz (Vgl. Wetterstation, Garagenöffner) und einem integrierten Verschlüsselungsverfahren. Die Gemeinde Ammerthal erhält diesen Schlüssel und kann damit alle Zähler identifizieren (WALK-BY/DRIVE-BY-Verfahren), auslesen und alle Stände (z.B. 31.12.2021/23:59 Uhr) in das OK.FIS-Programm einspielen.

Außerdem erkennt das System kritische Werte wie z.B. 24 Stunden Wasserdurchlauf, 30 Tage kein Wasserverbrauch oder die Gefahr des Gefrierens und kann eine Mitteilung/Fehlermeldung an den Wasserwart senden. (Risikominimierung)

Etwaige Funkhindernisse seien in der Oberpfalz nahezu auszuschließen, da es sich um eine einfache Struktur handle. Es wird die Funkverbindung bis zum öffentlichen Raum garantiert.

**Nr. 7;  
Sachstandsbericht  
Breitbandausbau  
„Glasfaser Am-  
merthal“**

Die Hohenkemnather Gruppe (Ortsteil: Viehberg) nutzt bereits die Technologie der Firma DIEHL.

Herr Erster Bürgermeister Anton Peter stellt nun den Sachstandsbericht „Glasfaser Ammerthal“ vor.

„Im August 2020 erfolgte die Beauftragung der Breitbandberatung Bayern GmbH zum Einstieg in die Bayerische Gigabitförderung für die Markterkundungsphase und Bitratenanalyse. Im September bis November 2020 fand die Vorbereitung der Markterkundung mit Bestandsaufnahmen sowie die Adressabstimmung mit dem Vermessungsamt statt. Im Januar 2021 war Fristende der Markterkundung und im Februar 2021 wurden die Ergebnisse der Markterkundung und die kommerzielle Analyse vorgestellt.

Die Markterkundung ergab, dass die Firma Jobst NET als einziger Netzbetreiber einen eigenwirtschaftlichen Ausbau in Ammerthal angemeldet hat. Dieser betrifft rund 250 Adressen in Ammerthal, inklusive das in Planung befindliche Baugebiet „Bei der Ziegelhütte“. In einem Zeitfenster von 3 Jahren (bis Februar 2024) muss die Firma Jobst den eigenwirtschaftlichen Ausbau mit Glasfaser erledigen. Im März 2021 erfolgte der Beschluss des Gemeinderates zum Einstieg in das Auswahlverfahren der bayerischen Gigabitrichtlinie. Hierfür musste der Gemeinderat Wertungskriterien festlegen, die für die Auswertung der Angebote bindend waren. Es wurden 3 Lose gebildet. Ammerthal mit Spitzberg, Viehberg mit Wochenendsiedlung und Fichtenhof.

Die verbleibenden 640 Adressen gingen im April 2021 in die geförderte Ausschreibung. Hier konnten sich wieder alle Netzbetreiber bewerben und ein Angebot abgeben. Die eingegangenen 7 Angebote wurden durch die Breitbandberatung Bayern GmbH geprüft. Das Auswahlverfahren der Bayerischen Gigabit Richtlinie schreibt vor der endgültigen Auswertung Bietergespräche vor, die dann mit den Anbietern geführt wurden. Nach den Gesprächen sind nur noch 3 Finale Angebote eingegangen, die dann wiederum durch die Breitbandberatung Bayern GmbH ausgewertet wurden.

Das Ergebnis wurde dem Gemeinderat in der Sitzung im September 2021 vorgestellt.

Die Firma Jobst Net ist gemäß festgelegter Wertungskriterien der wirtschaftlichste Bieter.

Nach der Sitzung wurde sofort der Förderantrag bei der bayerischen Staatsregierung gestellt.

Nach Einschätzung der Breitbandberatung Bayern GmbH müsste die Genehmigung im Dezember 2021 erteilt werden.

Nach Genehmigung wird der Vertrag mit der Firma Jobst Net geschlossen.

Ab Datum der Unterschrift des Kooperationsvertrages mit der Firma Jobst Net hat die Firma 2 Jahre Zeit um die komplette Gemeinde Ammerthal, inklusive Ammerthal mit Spitzberg, Fichtenhof und Viehberg mit Wochenendsiedlung mit Glasfaser zu versorgen.

**Fazit:**

Unterschrift Dezember 2021/Versorgung mit Glasfaser Dezember 2023

Unterschrift Januar 2022/Versorgung mit Glasfaser Januar 2024"

Aufgrund der stetigen Partizipation des Gremiums, gibt es zu diesem Tagesordnungspunkt keine weiteren Fragen und Ausführungen.

**Nr. 8;  
Sachstandsbericht  
Neubaubereich  
„Bei der Ziegel-  
hütte“**

Herr Erster Bürgermeister Anton Peter stellt nun den Sachstandsbericht Neubaugebiet „Bei der Ziegelhütte“ vor.

„Nach längeren Verhandlungen mit den Grundstückseigentümern wurden diese nun abgeschlossen. Die Zusagen für den Verkauf sind gemacht. Jetzt geht es in die Bauleitplanung, an die Aufstellung des Bebauungsplans, die Festlegung des Geltungsbereiches und daran die erforderlichen Genehmigungen einzuholen (Beteiligung Träger öffentlicher Belange/Regierung der Oberpfalz usw.)

Aufgrund zahlreicher Neuregelungen der Regierung der Oberpfalz, die beinhalten, dass künftig ausschließlich auf den tatsächlichen Bedarf vor Ort und nicht auf die tatsächliche Nachfrage eingegangen werde, ist die Verwaltung gezwungen auf die erforderliche Genehmigung, hinsichtlich der zu genehmigenden Größe des geplanten Baugebietes, zu warten.“

**Nr. 9;  
BayernWLAN  
Hotspots  
Übernahme der  
Selbstkosten der  
Bayern WLAN  
Hotspots durch  
die Gemeinde  
Ammerthal**

Die Gemeinde Ammerthal hat in Zusammenarbeit mit dem BayernWLAN-Zentrum Straubing einen sog. regionalen Standort am DJK-Sportgelände mit Freizeitzentrum geplant. Am 24.09.2020 fand bereits die Ortsbegehung mit Vertretern des BayernWLAN-Zentrums, des Mobilfunkanbieters Vodafone, des Bayernligisten DJK Ammerthal, des Bayerischen Fußballverbandes sowie der Gemeindeverwaltung Ammerthal statt.



Die Gesamtförderung beträgt 10.000 EUR, brutto abzüglich der Ortsbegehung. Da es sich bereits um eine zweite Ortsbegehung handelt, hat sich das BayernWLAN-Zentrum bereit erklärt die Kosten für die Ortsbegehung am 24.09.2020 zu übernehmen und im Gegenzug diese Ortsbegehung bei bayerischen Fußballvereinen/Sportvereinen zu bewerben. Die Unterhaltskosten - laufende Kosten - sind von der DJK Ammerthal zu tragen.

Die Gemeindeverwaltung schlägt nun die Realisation dieses Projektes vor und die Übernahme der Selbstkosten der Bayern WLAN Hot-Spots. Von den gesamten Investitionskosten ist die Fördersumme (10.000 EUR - Ortsbegehung 534,31 EUR = 9.465,69 EUR; maximale Fördersumme) abzuziehen.

Anfrage 1/Angebot 1:

Gesamtauftragssumme: 14.976,46 EUR (brutto); aufgeteilt in 2 Angebote.

Erklärung der Gemeindeverwaltung Ammerthal:

- Fördersumme: 9.465,69 EUR (brutto) - Rechnungsstellung 1 erfolgt an das BayernWLAN-Zentrum Straubing; Förderung 100 %.

- Selbstkosten: 5.510,77 EUR (brutto) - Rechnungsstellung 2 erfolgt an die Gemeinde Ammerthal; Selbstkostenanteil.

Anfrage 2/Angebot 2:

Zeitlicher, personeller und auftragstechnischer Kapazitätsengpass

Anfrage 3/Angebot 3:

Zeitlicher, personeller und auftragstechnischer Kapazitätsengpass

Anfrage 4/Angebot 4:

Keine Antwort

Bürgermeister Anton Peter erklärt, dass aufgrund - Art. 49 GO Ausschluss wegen persönlicher Beteiligung - Gemeinderat Stefan Badura und 3. Bürgermeister Stefan Anderle, infolge ihrer Funktion als Vorstände der DJK Ammerthal e. V. von der Abstimmung ausgeschlossen werden.

Bürgermeister Peter spricht sich für die Anschaffung und gemeindliche Beteiligung aus.

Nach kurzer Debatte beschließt der Gemeinderat, die Übernahme der Selbstkosten der BayernWLAN HotSpots für das Projekt „DJK Sportgelände mit

Freizeitzentrum" i.H.v. 5.510,77 EUR (brutto) durch die Gemeinde Ammerthal und die Annahme des Angebots 1. Die Unterhaltskosten sind von der DJK Ammerthal zu tragen.

**(6:4 Stimmen)**

**Nr. 10;  
Unterammerthaler  
Kirwagemeinschaft  
e.V.  
Antrag auf  
Genehmigung zur  
Verwendung des  
Gemeindewappens  
im Logo der  
Unterammerthaler  
Kirwagemeinschaft  
e.V.**

Die Unterammerthaler Kirwagemeinschaft e.V. möchte das offizielle Wappen der Gemeinde Ammerthal im neuen Vereinslogo verwenden. Das Anschreiben des Vorsitzenden der Unterammerthaler Kirwagemeinschaft e.V. Moritz Koberstein lag den Sitzungsunterlagen bei.

Der Gemeinderat stimmt der Verwendung des Gemeindewappens im Logo der Unterammerthaler Kirwagemeinschaft e.V. zu.

**(12:0 Stimmen)**

**Bekanntgaben**

Keine Bekanntgaben

Der 1. Bürgermeister erklärt die Sitzung um 20:40 Uhr für beendet.



P e t e r  
1. Bürgermeister



L e i k a m  
Protokollführer